

17.01.2017

Kleine Anfrage 5513

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Stand Anis Amri auf der „No-Fly-List“ der USA?

Der Fall Anis Amri ist bundesweit in den Medien präsent und war auch bereits Thema im Innenausschuss des Landtags in diesem Jahr. Beinahe täglich kommen neue Details ans Licht, die zur Beurteilung der Gefährder-Einstufung relevant sein könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass der Berlin-Attentäter Anis Amri auf der sogenannten „No-Fly-List“ der US-Behörden stand?
2. Seit wann und durch welche Umstände bzw. welches Verfahren hat die Landesregierung Kenntnisse hierüber erhalten?
3. Betrachtet die Landesregierung solche Personen, die auf der „No-Fly-List“ der USA stehen auch als Bedrohung für die Sicherheit in NRW?
4. Wird die „No-Fly-List“ der USA aktuell durch die Landesregierung daraufhin untersucht, ob sich weitere Personen auf dieser Liste befinden, die in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung fallen?
5. Wenn ja, um welche Personen handelt es (bitte Anzahl und Namen einzeln auflisten)?

Gregor Golland

Datum des Originals: 13.01.2017/Ausgegeben: 17.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de